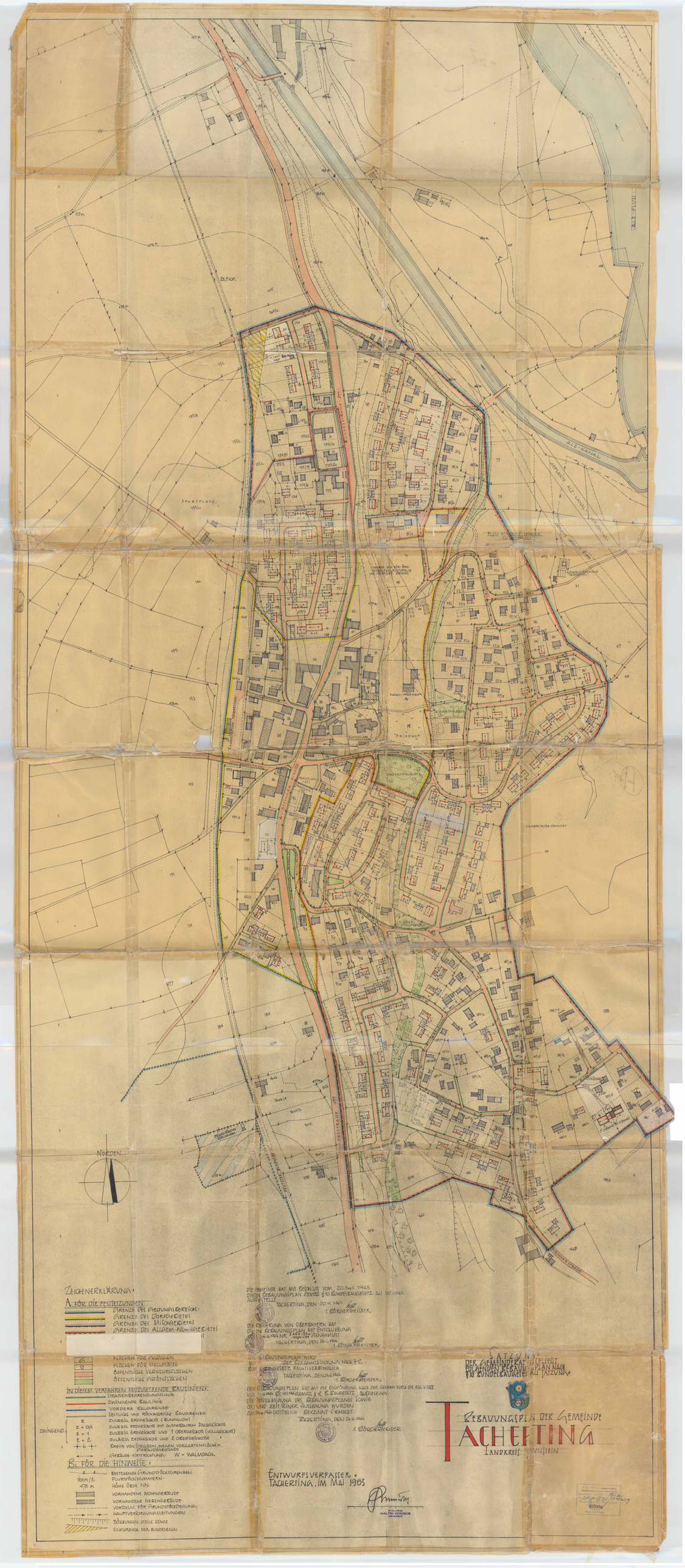
ALZ-FLUß
ALZ-KANAL
GEPLANTE ALZ-KANAL
SPORTPLATZ
FRIEDHOF
KINDERSPIELPLATZ
LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZT
NORDEN
ZEICHENERKLÄRUNG:
A. FÜR DIE FESTSETZUNGEN:
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS
GRENZE DES DORFGEBIETES
GRENZE DES MISCHGEBIETES
GRENZE DES ALLGEM. WOHNGEBIETES
FLÄCHEN FÜR GARAGEN
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
IN DIESEM VERFAHREN FESTSETZENDE BAUTIFEN:
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
ZWINGENDE BAULINIE
VORDERE BAUGRENZE
SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
ZWINGEND
E ZULÄSSIG ERDGESCHOSS (BUNGALOW)
E + DA ZULÄSSIG ERDGESCHOSS MIT AUSBAUFÄHIGEM DACHGESCHOSS
E + 1 ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND 1 OBERGESCHOSS (VOLLGESCHOSS)
E + 2 ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND 2 OBERGESCHOSSE
BREITE VON STRASSEN, WEGEN, VORGARTENFLÄCHEN, GEBÄUDEABSTÄNDE
GEBÄUDE-FIRSTRICHTUNG: W = WALMDACH.
B. FÜR DIE HINWEISE:
BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
1009/2 FLURSTÜCKNUMMERN
470 m. HÖHE ÜBER NN
VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
VORSCHLAG FÜR GRÜNORDNUNG
HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
BÖSCHUNGEN, STEILE HÄNGE
SICHTDREIECK DER BUNDESBAHN
DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUß VOM 20.5.1963 DIESEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 10 BUNDESBAUGESETZ ALS SATZUNG AUFGESTELLT.
TACHERTING, DEN 20.9.1963
1. BÜRGERMEISTER.
DIE REGIERUNG VON OBERBAYERN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN MIT ENTSCHLIEßUNG VOM 19.11.1963 GENEHMIGT.
TACHERTING, DEN 21.6.1964
1. BÜRGERMEISTER.
DIE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT IN DER GESAMTFASSUNG NACH § 12 BUNDESBAUGESETZ RECHTSVERBINDLICH.
TACHERTING, DEN 24.6.1964
1. BÜRGERMEISTER.
DER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG NACH DER GENEHMIGUNG DURCH DIE REG. VOM 19.11.1963 GEMÄß § 12 BUNDESBAUGESETZ AUFGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES LOWIE ORT UND ZEIT EINER AUFLEGUNG WURDEN AM 24.6.1964 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
TACHERTING, DEN 24.6.1964
1. BÜRGERMEISTER.
SATZUNG
DER GEMEINDERAT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 10 BUNDESBAUGESETZ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE
TACHERTING
LANDKREIS TRAUNSTEIN
ENTWURFSVERFASSER:
TACHERTING, IM MAI 1963
DIPL.-ING. WALTER MORSCHE
ARCHITEKT